

Nr. 6195.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Direktor Willy S c h ü l l e r -Berlin,
Dr. Max H a l b e -München,
Stadtverordnete Karoline F r o h n -Berlin,
Rektor M e n k e -Guben.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Europa-Filmverleih A.G. in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem Bildstreifen :

„ Madame wünscht keine Kinder ”

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerdeführerin : Karl K l ö r .

Der den Gegenstand der Beschwerde bildende Plakatentwurf lag vor.

Der Vertreter der Beschwerdeführerin äusserte sich zur Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 16. Januar 1933-Nr. 22 147 wird auf Kosten der Beschwerdeführerin zurückgewiesen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

Der Plakatentwurf zeigt nach der zutreffenden Beschrei-

bung

bung im Vorderurtel eine junge Frau in knappem Badeanzug in gestrecktem Lauf. Ihr nach eilen ein älterer und ein jüngerer Herr in Strassenkleidung, von denen der eine einen Kinderwagen vor sich herschiebt.

Die Prüfstelle hat dem Entwurf die Zulassung versagt, weil er ihr geeignet erschien, in Verbindung mit dem gross erscheinenden Haupttitel des Bildstreifens „Madame wünscht keine Kinder“ auf Beschauer im jugendlichen Alter phantasieüberreizend zu wirken.
(§§ 5 Abs.2, 1 Abs.2, 3 Abs.2 des Lichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920).

Die Oberprüfstelle ist dem beigetreten aus den Gründen ihrer den gleichen Gegenstand betreffenden Entscheidung vom 11. Dezember 1926- Nr. 1063- .

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:



Regierungsüberinspektor.

